

Übersicht M-V zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Es ist das erklärte Ziel des KiföG MV, mit Hilfe der Kindertagesförderung zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen (siehe Absatz 1 der Präambel zum KiföG MV). Dies wird zum Beispiel dadurch deutlich, dass Ansprüche auf Ganztagsbetreuung oder Krippenplätze bestehen, wenn die Eltern in Ausbildung oder berufstätig sind (§ 3 KiföG MV). Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sollen sich gemäß § 10 Abs. 1 KiföG MV nach den Bedürfnissen der Familien richten; damit sind die beruflichen Anforderungen der Eltern auch hier zu berücksichtigen.

Die Jugendämter sind nach § 14 KiföG MV verpflichtet, das bedarfsgerechte Angebot sicherzustellen. Sie haben den Bedarf zu erfassen, die erforderlichen Angebote zu planen und sich dafür einzusetzen, dass genügend bedarfsgerechte Einrichtungen vor Ort vorhanden sind. Dies geschieht durch die Jugendhilfeplanung, durch Vereinbarungen mit freien Trägern oder durch den Eigenbetrieb von Kindertageseinrichtungen.

Ausgehend von diesen Anforderungen wurden durch Studentinnen des Studienganges „Management sozialer Dienstleistungen“ der Hochschule Wismar im Rahmen eines Projektes alle Jugendämter in MV zum derzeitigen Stand der Umsetzung befragt. Über die Ergebnisse dieser Umfrage wollen wir Ihnen an dieser Stelle einen zusammenfassenden Überblick geben.

Überblick

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 18 Jugendämter. Von diesen haben bisher 16 Auskunft auf die folgenden Fragen geben:

1. Gibt es in Ihrem Zuständigkeitsbereich (Kindertagesförderung) spezielle Angebote zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
2. Haben Sie Leitlinien für solche Projekte?
3. Spielen diese Aspekte bei Ihnen in der Kinder- und Jugendhilfeplanung eine besondere Rolle?
4. Stellen Sie besondere Zuschüsse/Fördermittel zur Anregung und Unterstützung solcher Projekte zur Verfügung?

Die Umfrage zeigte, dass es in 14 Jugendamtsbereichen **spezielle Projekte bzw. spezielle Angebote** der Einrichtungen gibt. Dabei handelt es sich vorwiegend um verlängerte Öffnungszeiten der Einrichtungen, welche von 12 Jugendämtern benannt wurden.

Dabei gibt es folgende Varianten:

- Beginn: 5.30 Uhr, 5.45 Uhr, 6.00 Uhr
- Ende: 18.00 Uhr, 19.30 Uhr, 20.00 Uhr, 20.30 Uhr, 21.00 Uhr
- Verlängerte Öffnungszeit nur in der Saison
- Angebot von 3 Betreuungszeiten: 5.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Regelbetreuungszeit, 10.30 bis 20.30 Uhr nach Wahl der Eltern
- Sonnabend ganztags
- Stundenweise Betreuung außerhalb der regulären Öffnungszeit
- Übernachtungsbetreuung nach Bedarf (wird kaum genutzt)
- Verlängerte Betreuung bei unvorhersehbaren Ereignissen in Absprache mit den Eltern

Nach Auskunft des Landesjugendamtes (LAGuS MV) sind derzeit rund 40 Einrichtungen im Land bekannt, die verlängerte Öffnungszeiten anbieten.

Zum Teil erfolgt die Finanzierung der zusätzlichen Angebote über die Leistungsentgelte, zum Teil müssen die Träger und Eltern die Mehrkosten tragen.

Auswahl aus den weiteren Angeboten:

- In *Neubrandenburg* gibt es den „Zwergenservice“, welcher eine Betreuung außerhalb der Kita-Öffnungszeiten zu Hause ermöglicht. Zudem werden innerhalb des „Zwergen-Transfer-Services“ gegen ein geringes Entgelt Begleitdienste für Kinder angeboten.
- Durch das Jugendamt *Wismar* wird verstärkt Wert auf eine ordnungsgemäße Leistungserbringung und auf eine Sicherstellung von Plätzen gelegt. So befinden sich momentan 3 weitere Einrichtungen im Bau. Des Weiteren gibt es einen Fahrdienst für Kinder von der AWO. Zu nennen ist in Wismar auch die Campus-Kita, die jungen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Studium ermöglicht.
- Auf *Rügen* greift das Projekt „Flexi Kids“ durch den „Rügen tut gut e. V.“ Hier gibt es an 3 Standorten (Bergen, Binz, Sassnitz) ein zusätzliches Betreuungsangebot für Kinder bis 10 Jahren, d. h. sie werden für 2 €/Std. wochentags ab 17:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen, nach individueller Absprache, ganztätig betreut.
- In *Schwerin* wird durch die DRK auf Nachfrage ein Babysitting-Service angeboten. Geplant ist des Weiteren eine Betreuung in Randzeiten durch die AWO und erweiterte Betreuungszeiten in Zusammenarbeit mit Dienstleistungsunternehmen durch die „Kita gGmbH“.
- Im Landkreis *Nordvorpommern* existieren, zusätzlich zu den verlängerten Öffnungszeiten, Fahrdienste, bedarfsgerechte Platzangebote sowie Elternberatungen durch Träger und Einrichtungen.
- Das Projekt „Kinderbetreuung in der Familie in Randzeiten“ greift im Landkreis *Uecker-Randow*. Hier erfolgt außerhalb der Öffnungszeiten, bei Abwesenheit der Eltern, eine stundenweise Betreuung der Kinder in ihrem Wohn- und Sozialbereich. Daneben wird eine Betreuung leicht erkrankter und genesender Kinder angeboten sowie auch Hol- und Bringdienste zu Betreuungs- oder Freizeiteinrichtungen. Ein

weiteres Projekt ist „Kinderscout“, welches die Tagesbetreuung über die von öffentlichen Einrichtungen hinaus realisiert. Dadurch sollen erwerbstätige Eltern bei unregelmäßigen Arbeitszeiten oder bei Teilnahme an Umschulungen und Weiterbildungen unterstützt werden.

- Im Landkreis *Müritz* gibt es die Möglichkeit, einen Teilzeitplatz im Kindergarten und zusätzlich einen Halbtagsplatz in der Tagespflege in Anspruch zu nehmen, welches eine Betreuung in den Abendstunden ermöglicht, die auch in der Häuslichkeit der Kinder erfolgen kann. Zudem existiert ein privater Betreuungsdienst für Kinder, deren Eltern in Schichten arbeiten. Diese Dienstleistung liegt jedoch außerhalb der Förderung des KiföG M-V.

Spezielle Leitlinien für solche Projekte haben bisher 4 Jugendämter aufgestellt. Eine besondere Rolle in der der Kinder- und Jugendhilfeplanung spielen diese Aspekte bei 6 Jugendämtern, selbst wenn nicht alle von ihnen spezielle Leitlinien haben. Weitere Jugendämter sind dabei, Leitlinien für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch unter Berücksichtigung des Kindeswohls zu erarbeiten. Von den Trägern fordern manche Jugendämter, dass sie in ihren Konzepten bzw. Konzeptionen darstellen, wie die Betreuung der Kinder in den verlängerten Öffnungszeiten realisiert wird.

Im Wege der Zusammenarbeit aller Jugendämter sollen speziell zu der Frage verlängerter Öffnungszeiten demnächst Entscheidungs- und Prüfungskriterien für alle Einrichtungen erarbeitet werden.

Besondere **Zuschüsse/Fördermittel** zur Anregung und Unterstützung von Projekten werden bisher von 4 Jugendämtern zur Verfügung gestellt. Dazu gehören u. a. Ermäßigungen für Geschwisterkinder, Förderung von Umbau- und Platzkosten sowie ein spezielles Berechnungsmodell für die Inanspruchnahme verlängerter Öffnungszeiten.

Ausblick

Durch das Projekt wurde ersichtlich, dass den Jugendämtern daran gelegen ist, die Familien in Mecklenburg-Vorpommern auf unterschiedliche Art und Weise zu unterstützen. Gibt es dennoch keine speziellen Projekte zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, liegt es in den meisten Fällen daran, dass aufgrund einer aktuell geringen Nachfrage nach z. B. verlängerten Öffnungszeiten noch kein Handlungsbedarf gesehen wird.

In einem nächsten Schritt sollte die Inanspruchnahme sowie die Erfahrungen aller Beteiligten mit den speziellen Angeboten zur besseren Vereinbarkeit untersucht werden.